



Fach Mathematik

Fachwissenschaftliche Bedingungen für die Zulassung und den Abschluss zum Studiengang Sekundarstufe II der PH FHNW

Bedingungen in den Fachwissenschaften

Um ein Diplom der Sekundarstufe II zu bekommen, müssen Studierende ihre Kompetenzen in Fachwissenschaften belegen können. Spezielle Anforderungen bestehen

- a) vor Beginn des Studiums und
- b) zum Abschluss des Studiums. Diese Anforderungen werden hier im Detail erklärt.

Der Studiengang Sekundarstufe II vermittelt die zum Unterrichten an Maturitätsschulen notwendigen Wissens- und Handlungskompetenzen. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Praxisausbildung. Das Studium wird mit dem gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen abgeschlossen.

Die Zulassung zum Studium im Schulfach Mathematik setzt ein universitäres Studium im Mathematik voraus. Es gelten dabei näher die folgenden Bedingungen:

Bedingungen für die Zulassung

- a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach: mindestens Bachelor-Diplom in Mathematik
- b) Zweites Diplomfach/Facherweiterung: Für die Zulassung zum zweiten Diplomfach sind mind. 60 ECTS und für die Facherweiterung mind. 90 ECTS, die mit fachwissenschaftlichen Studienleistungen erworben wurden, nachzuweisen.

Diplomierungsbedingungen («Fachausweis»)

Für die Diplomierung werden fachwissenschaftliche Kenntnisse aus sämtlichen schulrelevanten Teilgebieten der Mathematik, welche im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen und in den Lehrplänen für die Gymnasien der Kantone AG, BL, BS und SO genannt werden, verlangt. Schulrelevante Teilgebiete der Mathematik sind insbesondere Algebra, Analysis, Trigonometrie, Vektorgeometrie, Stochastik, Elementarmathematik, Geschichte und Philosophie der Mathematik, Anwendungen der Mathematik. Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium soweit wie möglich, auf diese Lehrpläne abzustimmen, um allfällige Auflagen im grösseren Umfang zu vermeiden.

a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach Master-Abschluss in Mathematik

Falls der Master-Abschluss in einem anderen Fach erfolgt, sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen im Fach Mathematik nachzuweisen:

- a) Bachelorstudium: 120 ECTS-Punkte
- b) Masterstudium: 45 ECTS-Punkte

Das entsprechende Fachstudium wird entweder bereits vor Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen oder kann auch, sofern die Bedingungen gemäss [Studienreglement](#) erfüllt sind, parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule, an einer Universität resp. einer Kunst- oder Musikhochschule auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

b) Zweites Diplomfach

Ein zweites Diplomfach kann entweder bereits vor Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des ordentlichen Bachelor-/Masterstudiums abgeschlossen werden oder anschliessend parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule an einer Universität resp. einer Kunst- oder Musikhochschule auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

Für den Abschluss sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen im Fach Mathematik nachzuweisen. Sollte die ECTS-Verteilung nicht dieser Vorgabe entsprechen, wenden Sie sich bitte an das Team «Zulassung und Anerkennung».

- a) Bachelorstudium: mindestens 60 ECTS-Punkte
- b) Masterstudium: mindestens 30 ECTS-Punkte

Besondere Hinweise für Studierende an der Universität Basel

Studierende, die im zweiten Diplomfach keinen zusätzlichen universitären Abschluss anstreben, können sich an der Universität Basel im Status «Lehramt» einschreiben, sie müssen dann keine Bachelor- oder Masterprüfungen

ablegen und auch keine Bachelor- oder Masterarbeit verfassen.

Nachzuweisen sind:

- 12 ECTS aus dem Modul Infinitesimalrechnung
- 12 ECTS aus dem Modul Lineare Algebra
- 36 ECTS nach Wahl aus dem Bachelorstudiengang Mathematik
- 30 ECTS nach Wahl aus dem Aufbaustudium oder Masterstudium Mathematik

Antrag um Prüfung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen

Spätestens mit dem Antrag zur Diplomierung muss der Fachausweis eingereicht werden, mit welchem attestiert wird, dass der fachwissenschaftliche Masterabschluss für den Abschluss des Studiengangs Sekundarstufe II als einschlägig anerkannt wird und allfällige weitere Auflagen erfüllt sind. Der Fachausweis ist rechtzeitig bei der Zentralen Studienadministration unter

zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch zu beantragen.
[Mehr Informationen zum Anerkennungsprozess](#)

Kontakt

Bei Fragen hilft das Team «[Zulassung und Anerkennung](#)» der Zentralen Studienadministration gerne weiter.